



UFSP Finanzmarktregulierung



20. Forum Finanzmarktregulierung vom 19. November 2015

Wer sollte über Prospekthaftungsansprüche entscheiden, und nach welchem Recht? – Koordinationenprobleme zwischen der Schweiz und der EU nach dem EuGH-Urteil „Kolassa“

Am 18. Januar 2015 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein grundlegendes Urteil über die Zuständigkeit für Klagen wegen fehlerhafter Effektenprospekte erlassen. Danach kann ein Anleger an seinem Wohnsitz gegen einen ausländischen Emittenten klagen, vorausgesetzt das Bankinstitut, welches sein Konto verwaltet, ist dort ansässig. Obwohl das Urteil unmittelbar nur die gerichtliche Zuständigkeit betrifft, hat es aus EU-Sicht auch mittelbar Auswirkungen auf das anzuwendende Recht, weil Brüssel I- und Rom II-Verordnung ähnliche Anknüpfungskriterien verwenden. Der Schwenk zugunsten des Anlegerschutzes könnte daher zu Konflikten mit der Schweiz führen. Das Luganer Übereinkommen führt zwar zu einer gewissen Übertragbarkeit der Ergebnisse für die Zuständigkeit, das IPRG enthält aber in Artikel 156 eine abweichende Regel zur Bestimmung des anzuwendenden Rechts auf Prospekthaftungsklagen. Daher wird die rechtliche Situation sowohl für Schweizer Emittenten als auch für Schweizer Anleger komplex.

Agenda

- 12.15 Uhr **Begrüssung**
Prof. Dr. Rolf Sethe, LL.M.
- 12.20 Uhr **Impulsreferat**
Prof. Dr. Matthias Lehmann, Universität Bonn
- 12.50 Uhr **Offene Diskussion**

Termin: Donnerstag, 19.11.2015

12.15 - 13.45 Uhr

Ort: Universität Zürich

Rämistrasse 74

8001 Zürich

Raum RAI-F-041

Verpflegung: Sache der Teilnehmer

Sprache: Wortmeldungen in deutsch, französisch und englisch sind willkommen

Anmeldung: Besuchen Sie zur Anmeldung unsere Website: www.finreg.uzh.ch/events.html, oder senden Sie uns Ihre Anmeldung mit den hier aufgeführten Angaben per E-Mail an forumfinreg@rwi.uzh.ch.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 18. November 2015

Name, Vorname: _____

Titel, Funktion: _____

Arbeitgeber: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____